



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54, 99106 Erfurt

An  
Frau  
Cornelia Haak

nur per E-Mail

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Vanessa Franke

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361) 57-3811524  
Telefax +49 (361) 57-3811850

Tierschutz@tmasgff.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1060-52-2551/270  
68985/2023

Erfurt,  
14. Juni 2023

**Tierschutz  
Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Suhl**

Sehr geehrte Frau Haak,

ich beziehe mich auf Ihre Fachaufsichtsbeschwerden gegen die Stadt Suhl,  
hier gegen Oberbürgermeister Herrn Knapp, vom 21. Februar 2023.

Diese habe ich aufmerksam gelesen und geprüft.

Ihrem Schreiben muss ich entnehmen, dass Sie weder als Beteiligte des  
Verfahrens gemäß § 13 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz  
(ThürVwVfG) noch als Bevollmächtigte eines Beteiligten gemäß § 14  
ThürVwVfG auftreten.

Die Beteiligten nach § 13 ThürVwVfG sind vor allem Antragsteller und dieje-  
nigen, an die die Behörde den Verwaltungsakt richten will oder gerichtet hat.  
Damit ist diejenige Person gemeint, die sich in eigener Sache und damit zur  
Wahrnehmung eigener Rechte oder rechtlicher Interessen mit dem Ziel an  
die Behörde wendet, einen Verwaltungsakt zu erlassen.

Beteiligter eines Verfahrens wird derjenige, dessen materiell-rechtliche  
Rechtsstellung vom Verfahren betroffen sein kann und der daher eine for-  
mellrechtliche Position zum Schutz seiner materiellen Rechte eingeräumt  
bekommt.



**Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie**  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im  
TMASGFF nur dem Empfang einfa-  
cher Mitteilungen ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des  
TMASGFF können Sie unter  
[http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/  
datenschutz/](http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/) abrufen. Auf Wunsch  
übersenden wir Ihnen eine Papierfas-  
sung.

Diese Voraussetzungen treffen auf Sie nicht zu.  
Das hat zur Folge, dass ich Ihnen aus Gründen des Datenschutzes und zur Vermeidung eines Verstoßes gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 ThürVwVfG keine Auskünfte zu Verwaltungsverfahren geben darf.

Ihrem Begehren auf Prüfung bzw. auf Abänderung von Behördenentscheidungen kann seitens des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) nicht entsprochen werden, da dies weder aus den Artikeln 17 und 20a Grundgesetz noch aus einer einfachgesetzlichen Rechtsgrundlage hergeleitet werden kann (vgl. BVerfG, Beschluss vom 22. April 1953 – 1 BvR 162/51 –, BVerfGE 2, 225-232; Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 29. September 2022 – OVG 10 B 9/20 –, Rn. 90, juris).

Unabhängig davon möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr Engagement für den Tierschutz bedanken und Ihnen persönlich für die Zukunft alles Gute wünschen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Anke Bokeloh  
Referatsleiterin

*(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)*